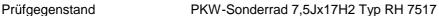
## ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG





Seite 1 von 6

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG

Hönnestraße 32

58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ RH 7517
Radgröße 7,5Jx17H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
R2 W1	RH 7517 R2/ohne Ring RH 7517 W1/N27 Ø72,6-Ø60,1	5/108/60,1	35	800	2015

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44685

Herstellerzeichen AD Alu Design Radtyp und Ausführung RH 7517 (s.o.) Radgröße 7,5Jx17H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen HS

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	100	28

## Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55214699) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Renault

Spurverbreiterung innerhalb 2%

#### ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ RH 7517

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Espace J63 F691	110 110	225/45R17 235/40R17	T90 T91 T93 M27	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K02 S01
Renault Espace JE e2*93/81, 98/14* 0084*	72-103 72-123 72-123 72-140 72-140	245/40R17 205/50R17 215/50R17 225/45R17 235/45R17	M44 T91 T95 T91 T91 T90 T91 T94 T93 T97	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A60 B02 K02 K07 K08 K11 Re6 V17 S01
Renault Laguna B56 G638, e2*93/81*0012*, e2*98/14*0012*	72-140 72-140	205/45R17 215/45R17	T88	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K05 K08 K11 K42 K49 Re6 S01
Renault Laguna K56 e2*93/81*0011*, e2*98/14*0011*	72-140 72-140	205/45R17 235/40R17	T88 M27	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K01 K04 K05 K08 K11 K42 K49 Re6 S01
Renault Safrane B54 G199, e2*93/81*0063*, e2*98/14*0063*	82,8-140 82,8-140	215/45R17 225/45R17	T88 T90	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K01 K07 K42 K45 Re6 S01

## Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

#### ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ RH 7517

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 3 von 6

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **A60** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **M27** Folgende Reifen wurden geprüft:

## ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ RH 7517

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 6

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	SP 8000, SP 9000	
Bridgestone	S-01	
Pirelli	P700-Z, P Zero Asim.	
Uniroyal	Rallye 440 (ZR)	
Michelin	MXX3	
Continental	CZ91	
Goodyear	Eagle ZR, GSA, GSD, GSD+, Eagle F1	
Fulda	Y 3000, Carat Extremo	

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 235/40R17 verwendet werden, die auf 7,5 J x 17 H2 montierbar sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

#### M44 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop Bridgestone Uniroyal Continental Goodyear	SP 8000 S-01, RE-71 RTT-1, RTT-2 (ZR) SportContact Eagle ZR, GSD+	- - - -

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 245/40R17 verwendet werden, die auf 7,5 J x 17 H2 montierbar sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

**Re6** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Dmr. = 280 mm ) in Verbindung mit Lucas- Bremssattel an Achse 1.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

<b>T88</b> 16).	Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (FzgSchein, Ziff.
<b>T90</b> 16).	Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (FzgSchein, Ziff.
<b>T91</b> 16).	Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (FzgSchein, Ziff.
<b>T93</b>	Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (FzgSchein, Ziff.

#### ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ RH 7517

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

**T94** Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**V17** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/40R17	225/35R17
Nr. 2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 3	215/40R17	245/35R17
Nr. 4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 8	225/55R17	245/50R17
Nr. 9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 11	235/50R17	255/45R17
Nr. 12	245/40R17	255/40R17
Nr .13	245/45R17	275/40R17
Nr. 14	255/45R17	285/40R17

Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder die Allradtauglichkeit nicht einschränken. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

## ANLAGE 11 zum Gutachten Nr. 55214699 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ RH 7517

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 6 von 6

# Hinweise zum Sonderrad entfällt

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 1999.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 8.Mai 2000

Bohlander 00022727.DOC